



Rathaus

Aktuell



Informationsblatt des Marktes Ergoldsbach

Ausgabe Nr. 77 ----- Dezember 2015

Herausgeber: Markt Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 84061 Ergoldsbach, Tel.: 08771/3021

Verantwortlich für den Inhalt: Erster Bürgermeister Ludwig Robold

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Jahreswende steht vor der Tür, dies ist für mich immer ein Zeitpunkt um kurz zurückzuschauen, um dann geschärft den Blick nach vorne zu richten. Richten wir zuerst den Blick zurück. Die allgemeine wirtschaftliche Lage ist als gut zu bezeichnen, die Finanzen des Marktes Ergoldsbach entwickeln sich positiv. Die Gewerbesteuer-Einnahmen sind gestiegen, ebenso die Einkommensteuerbeteiligung. Der Schuldenabbau erfolgt planmäßig, obwohl viele Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Der Kindergarten in Kläham mit Landjugend- und Frauenbundraum ist kurz vor der Fertigstellung. Das ehemalige Schulhaus in Jellenkofen wird ebenfalls in Kürze fertig gestellt. Hier befindet sich dann ein Kindergarten mit 2 ½ Gruppen im Erdgeschoss, im I. Stock sind dann die Vhs, die Landjugend Jellenkofen und die Birkhahnschützen untergebracht. Die Außenanlagen werden erst 2016 erstellt. Die Dorferneuerung in Kläham schreitet voran, die Straßenbaumaßnahme Alte Marktstr. wird im März beginnen. Das Straßensanierungsprogramm wurde umgesetzt, ebenso der Gehwegbau in Paindlkofen. Die linken Gebäude am Bauhof wurden abgebrochen und so bald es die Witterung erlaubt, wird die neue Bauhofhalle erstellt. Das Schulgebäude hat einen neuen Farbanstrich bekommen und das Energiemanagement wird stetig vorangetrieben, um die laufenden Betriebskosten zu minimieren. Um nur einige der wichtigsten Punkte zu nennen.

Die größte Baustelle im Markt Ergoldsbach, die „3. Erweiterung Kapellenberg“ hat begonnen. Mit der Fertigstellung der Erschließungsarbeiten ist Ende 2016 zu rechnen.

Rathaus-Aktuell

Für die 64 entstehenden Bauparzellen läuft zur Zeit der Verkauf. Die Bahnbrücke Rottenburger Str. wird im 2. Halbjahr 2016 erneuert. Es ist geplant, die Straßendurchfahrt 6 Meter aufzuweiten und den Bürgersteig links und rechts auf 1,5 Meter zu verbreitern. Die Verschleißschicht der B 15 alt im Marktbereich soll 2016 erneuert werden. Der Breitbandausbau schreitet zügig voran und wir sind guter Dinge, dass der Umbau schnell von statten geht. Ein Bewegungsparcours soll am rückgebauten Brunnenstandort bei dem Eisweiher in der Forstamtssiedlung entstehen, diese Anlage wird über das Leader-Programm „Bewegtes Niederbayern“ mit voraussichtlich 60 % bezuschusst und steht dann der Allgemeinheit zur Verfügung. Im Besonderen wird sich der Marktgemeinderat mit dem Voranbringen der Ortskerngestaltung beschäftigen, um nur einige Punkte hervorzuheben. Packen wir es an, es gibt viel zu tun.

Den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, um mich persönlich, aber auch im Namen des Marktgemeinderates, bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu bedanken, die sich im abgelaufenen Jahr für das Gemeinwohl eingesetzt haben.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gemeindlichen Einrichtungen, ob Verwaltung, Kindertageseinrichtungen, Schule, Bauhof oder Kläranlage für ihre engagierte Arbeit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ebenfalls gilt mein Dank den Verantwortlichen in den Vereinen und Verbänden sowie allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den verschiedenen Vereinen, Verbänden und Organisationen, durch deren Einsatz ein Zusammenleben in unserer Gemeinde interessant und attraktiv gestaltet wird. Besonders hervorheben möchte ich den „Helferkreis für Asylbewerber“, die durch großen Einsatz und Hilfsbereitschaft für ein gutes Miteinander sorgen.

Auch im kommenden Jahr wartet wieder eine Fülle von neuen und wichtigen Aufgaben, zu deren Lösung ich auf die Unterstützung und Mitarbeit aller angewiesen bin.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich wünsche Ihnen für die noch verbleibende Adventszeit und das bevorstehende Weihnachtsfest viele frohe und besinnliche Stunden und ein glückliches, erfolgreiches, gesundes und friedvolles Jahr 2016.

Ihr



Ludwig Robold
Erster Bürgermeister

Spatenstich für die dritte Erweiterung

Im Baugebiet „Am Kapellenberg“ entstehen weitere 63 Parzellen

Nordost-Hang mit freier Sicht auf die Landschaft und ruhige Lage: Das Baugebiet „Am Kapellenberg“ entwickelt sich immer mehr zum „Renner“ im Markt. Drei Erweiterungen sind bereits geplant. Für die dritte Erweiterung fand jetzt der Spatenstich mit dem Erschließungsträger statt.



Auf 39544 Quadratmetern Bauland werden im Bereich der dritten Erweiterung des Baugebiets „Am Kapellenberg“ weitere 63 Parzellen entstehen. Die Marktgemeinde hat jetzt mit dem Erschließungsträger, der Firma BayernGrund, dem Bauunternehmen Firma Fahrner, Mallersdorf-Pfaffenberg, und dem Ingenieurbüro Dietlmeier aus Pfeffenhausen, den Spatenstich durchgeführt und damit die Erschließungsphase eröffnet.

5.521 Quadratmeter öffentliche Grünfläche und 13.578 Quadratmeter Verkehrsfläche sind vorgesehen. Inklusive Wasserzisterne und Kontrollschacht liegt der Netto-Baulandpreis bei 67 Euro plus Vorleistung auf die Erschließungskosten in Höhe von 68 Euro. Bis zum Winter 2016 sollen die Grundstücke im Bereich der dritten Erweiterung baureif sein. Mit den Wohnhausneubauten kann im Frühjahr 2017 begonnen werden.

Als Erschließungsträger hat der Marktgemeinderat, wie in den vorgehenden Baugebieten, die Firma BayernGrund bestimmt. Zuerst finden die Kanal-

arbeiten bei der Erschließung statt, dann folgen Wasser und später die Versorgungsträger. Weil die Preise in der Gemeinde im Vergleich zu Nachbargemeinden relativ günstig liegen, kommen immer mehr Pendler aus München und Umgebung als potenzielle Bauwerber in Frage.

Gerade der Zuganschluss und die Nähe der Autobahn A 92 und B 15 neu sowie die ruhige Lage am Kapellenberg sind große Vorteile des Baugebiets, für das auch eine Familienförderung in Anspruch genommen werden kann. Bleibt es weiter so attraktiv, könnte es bis zur Dingolfinger Straße wachsen und Stück für Stück weiter erweitert werden.

Damit kann der Markt Ergoldsbach seine in Besitz befindlichen Flächen aktivieren und so auch weiter zum vorgesehenen Schuldenabbau der Marktgemeinde beitragen.

Hundeanleinverordnung

Verordnung
über das freie Umherlaufen
von großen Hunden und Kampfhunden
(Hundeanleinverordnung – HAV)

Vom 01.09.2015



Aufgrund des Art. 18 Abs. 1 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes – LStVG (BayRS 2011-2-I) in der geltenden Fassung erlässt der Markt Ergoldsbach folgende

Verordnung

§ 1

Anleinpflcht

- (1) Wer Hunde in öffentlichen Anlagen oder auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen mit sich führt, hat dies so zu tun, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.
- (2) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und zum Schutz der öffentlichen Reinlichkeit sind Kampfhunde und große Hunde in allen öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen innerhalb von Ortschaften, Weilern und im Zusammenhang bebauter Ortsteile im Gebiet des Marktes Ergoldsbach ständig an der Leine zu führen.

- (3) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von 3,00 m nicht überschreiten.
- (4) Die Person, die einen leinenpflichtigen Hund führt, muss jederzeit in der Lage sein, das Tier körperlich zu beherrschen.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Die Eigenschaft als Kampfhund ergibt sich aus Art 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.07.1992 (GVBl S.268), geändert durch Verordnung vom 4. September 2002 (GVBl S. 513, ber. S. 583).
- (2) Große Hunde sind Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm. Zu den großen Hunden zählen stets erwachsene Hunde der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann, Rottweiler und Deutsche Dogge.

§ 3

Ausnahmen

Von der Anleinplicht nach § 1 dieser Verordnung sind ausgenommen:

- a) Blindenführhunde
- b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzuges, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Deutschen Bahn und der Bundeswehr im Einsatz
- c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind
- d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehene Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt werden.
- e) Im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. entgegen § 1 Abs. 2 einen Kampfhund oder großen Hund nicht an der Leine führt
- 2. entgegen § 1 Abs. 3 eine nicht reißfeste oder mehr als 3,00 m lange Leine verwendet oder

3. entgegen § 1 Abs. 4 einen Kampfhund oder großen Hund angeleint ausführt, ohne in der Lage zu sein, dieses Tier körperlich zu beherrschen oder als Verantwortlicher einen Kampfhund oder großen Hund von einer Person angeleint ausführen lässt, welche nicht in der Lage ist, dieses Tier körperlich zu beherrschen.

§ 5

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Terminänderung der Müllabfuhrpläne

Aufgrund der Feiertage an Weihnachten 2015 und dem Neujahrstag mit Heilig Drei König 2016 verschieben sich die Termine der Abfallentsorgung.

Feiertagsverschiebung für **Weihnachten 2015**

Woche: KW 52 im Jahr 2015



Montag	21.12.2015	->	Samstag	19.12.2015
Dienstag	22.12.2015	->	Montag	21.12.2015
Mittwoch	23.12.2015	->	Dienstag	22.12.2015
Donnerstag	24.12.2015	->	Mittwoch	23.12.2015
Freitag	25.12.2015	->	Donnerstag	24.12.2015

Feiertagsverschiebung für das **Jahr 2016**

Woche: KW 53 im Jahr 2015

Freitag	01.01.2016	->	Samstag	02.01.2016
---------	------------	----	---------	------------

Woche: KW 1 im Jahr 2016

Mittwoch	06.01.2016	->	Donnerstag	07.01.2016
Donnerstag	07.01.2016	->	Freitag	08.01.2016
Freitag	08.01.2016	->	Samstag	09.01.2016

Die Abfallgefäße sind spätestens am Abfuhrtag um 06.00 Uhr morgens oder am Vorabend zur Abholung bereit zu stellen. Besonders an den Samstagen erfolgen die Leerungen zu einer früheren Tageszeit als gewohnt.

Fundsachen im Markt Ergoldsbach

Zwischen dem 01.10.2015 und 30.11.2015 wurden im Einwohnermeldeamt des Marktes Ergoldsbach folgende Fundgegenstände abgegeben:

Fahrrad:	2
Brille:	1
Schlüssel:	5
Kleidung:	1
Sonstiges:	1



Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro bzw. der Polizei auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung

Die Grundsicherung kann Ihnen vor allem dann bewilligt werden, wenn Sie

- ein so geringes Einkommen oder Vermögen haben, dass es für den Lebensunterhalt nicht oder nicht ganz ausreicht und
- Sie als Antragsteller in Deutschland wohnen.

Bitte beachten Sie:

Als Faustregel gilt: Wenn Ihr gesamtes Einkommen unter 773 Euro liegt, sollten Sie prüfen lassen, ob Sie Anspruch auf Grundsicherung haben.

Grundsicherung im Alter

Die Grundsicherung wird unabhängig davon gezahlt, ob Sie bereits einen Altersrente erhalten. Sie müssen allerdings die Altersgrenze für die Regelaltersrente erreicht haben. Diese wird in den nächsten Jahren stufenweise vom 65. Geburtstag auf den 67. Geburtstag angehoben.

Gehören Sie zu den Geburtsjahrgängen ab 1964, gilt für Sie die Altersgrenze von 67 Jahren. Wer 1949 geboren ist und somit im Jahr 2014 65 Jahre alt geworden ist, erreicht die Regelaltersgrenze mit 65 Jahren und 3 Monaten.

Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung

Ob Sie dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, prüft die Deutsche Rentenversicherung im Auftrag des Sozialhilfeträgers. Auch hier kann die Grundsicherung unabhängig davon gezahlt werden, ob Sie bereits eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bekommen. Erhalten Sie aber bereits eine Erwerbsminderungsrente, können Sie die Grundsicherung nur dann bekommen, wenn die Rente dauerhaft allein wegen voller Erwerbsminderung und nicht wegen der Lage am Arbeitsmarkt oder nur zeitlich befristet gezahlt wird.

Unser Tipp:

Erhalten Sie Ihre volle Erwerbsminderungsrente auf Zeit oder allein wegen der Lage am Arbeitsmarkt gezahlt, können Sie Anspruch auf andere Sozialleistungen haben. Das kann zum Beispiel ein Anspruch auf Sozialhilfe oder Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sein. Bitte lassen Sie sich beraten.

Wer bekommt keine Grundsicherung?

Wer die Bedürftigkeit in den letzten zehn Jahren vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat, kann keine Grundsicherung erhalten. Dazu gehören zum Beispiel Personen, die ihr Vermögen verschenkt oder leichtfertig verloren haben, ohne für das Alter vorzusorgen.

Wofür gibt es die Grundsicherung?

Die Grundsicherung soll

- Ihren notwendigen Lebensunterhalt,
- Aufwendungen für Unterkunft und Heizung,
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge,
- Vorsorgebeiträge,
- Mehrbedarf für bestimmte Personengruppen und
- Hilfe in Sonderfällen

abdecken.

Riester-Zulage noch bis Ende 2015 beantragen

Wer die staatliche Riester-Zulage für 2013 noch erhalten will, muss diese spätestens bis Ende des Jahres beantragen. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin.

Die Riester-Zulage erhält nur, wer sie beantragt. Den dafür erforderlichen Zulagenantrag erhält man vom Anbieter seines Riester-Vertrages. Der Antrag muss bis Ende 2015 beim Anbieter vorliegen, um die Förderung für 2013 noch zu bekommen.

Wer die Zulage nicht jedes Jahr gesondert beantragen will, kann über seinen Anbieter einen Dauerzulagenantrag stellen. Der Antrag auf Zahlung der Zulage verlängert sich dann automatisch von Jahr zu Jahr. Die Angaben im Dauerzulagenantrag sollten allerdings regelmäßig überprüft werden.

Ändern sich die persönlichen Lebensverhältnisse, wie zum Beispiel bei einer Heirat oder bei der Geburt eines Kindes, müssen die Angaben im Antrag angepasst werden. Die volle staatliche Riester-Grundzulage beträgt 154 Euro pro Jahr.

Zusätzlich wird eine Kinderzulage in Höhe von 185 Euro jährlich je Kind gezahlt. Für Kinder, die ab 2008 geboren wurden, fließen sogar 300 Euro pro Jahr an Zulage.

Für die Riesterrente sollten die sog. Kindererziehungszeiten (KEZ) im Versicherungskonto gespeichert sein. Sollte dies noch nicht der Fall sein, werden Sie über die Zulagenstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund mit einem Formblatt, hier das V800 und V805 entsprechend informiert. Sie selbst können jederzeit auch einen Antrag auf Kindererziehungszeit (KEZ, 3 Jahre) und Kinderberücksichtigungszeit (BÜZ, 10 Jahre) stellen.

Weitere Informationen dazu gibt es am kostenfreien Servicetelefon unter 0800 1000 48088 oder in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung oder in der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach bei Herrn Ehrl, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 3.

Information aufgrund der anstehenden Winterzeit

Auszug aus der Verordnung über Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter:

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Die Verordnung regelt Inhalt und Umgang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen **des Marktes Ergoldsbach**.

§ 2 Begriffsbestimmung

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne Art. 2 Nr. 1 BayStrWE oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahn, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Schutzmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

- a) die für den Fußgängerverkehr (Fußgänger- und Radfahrerverkehr) bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straße **oder**
- b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teil am Rande der öffentlichen Straßen

in der Breite von 1,00 m, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden Grundstück mittelbar anschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeit

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werkta-

gen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reich oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Split), nicht jedoch mit ätzenden Mitteln, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen.

Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn zu lagern, sodass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tag von den öffentlichen Straßen zu entfernen. Die Gemeinde stellt für die Ablagerung einen geeigneten Platz zur Verfügung, auf den in ortsüblicher Weise hingewiesen wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegenden Gehbahn.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStWG kann mit einer Geldbuße bis zu FÜNFHUNDERT EURO belegt werden, wer vorsätzlich fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigt lässt,
2. die ihm nach § 4 und 5 obliegenden Reinigungspflichten nicht erfüllt,
3. entgegen den § 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

Streumaterial

Der Markt Ergoldsbach gibt bekannt, dass ab sofort von Montag bis Samstag, von 08.00 – 16.00 Uhr im Bauhof, Rosemeyerstr. 1, kübelweise Streumaterial (**kein Salz**) kostenlos von den Gemeindebürgern für den Winterdienst abgeholt werden kann.



Wir gratulieren

**Einen runden oder halbrunden Geburtstag (ab 75.) feierten
von Oktober bis November 2015**

Herzlichen Glückwunsch	<u>Datum</u>	<u>Name, Vorname</u>	<u>Alter</u>
	07.10.2015	Bauer Theres	90.
	10.10.2015	Kammermeier Alois	75.
	13.10.2015	Mandl Josef	80.
	16.10.2015	Frie Wally	96.
	17.10.2015	Selmer Hermine	80.
	18.10.2015	Mittermeyer Anna	80.
	21.10.2015	Weingast Manfred	80.
	23.10.2015	Lenk Vera	80.
	24.10.2015	Ganslmeier Ludwig	80.
	26.10.2015	Beckerbauer Sieglinde	75.
	26.10.2015	Bliemel Georg	75.
	26.10.2015	Schröttinger Johann	90.
	28.10.2015	Kindsmüller Franz	75.
	30.10.2015	Franz Barbara	80.
	01.11.2015	Zöttl Elisabeth	80.
	03.11.2015	Edlböck Friedrich	90.
	04.11.2015	Neubauer Gottfried	75.
	12.11.2015	Lemke Karl	80.
	20.11.2015	Mayer Johann	80.
	25.11.2015	Frohnhöfer Anna	75.
	25.11.2015	Stadler Anton	75.
	27.11.2015	Luginger Ludwig	75.
	27.11.2015	Sponar Siegfried	75.
	28.11.2015	Dersch Emma	95.
	<u>Goldene bzw. Diamantene Hochzeit feierten:</u>		
	14.10.2015	Gnatz Anton und Margarete	60.
	09.11.2015	Beck Alois und Anna	50.
	26.11.2015	Städler Karl und Hermine	60.
	06.11.2015	Vögel Johann und Hannelore	50.

Dankurkunde für Herrn Ersten Bürgermeister Ludwig Robold, Herrn Lorenz Heilmeier und Herrn Alfred Mittermeier



Drei Bürgermeister sowie 17 Gemeinde- und Kreisräte aus sechs Märkten und Gemeinden im nördlichen Landkreis Landshut wurden am Freitagvormittag von Landrat Peter Dreier mit der Dankurkunde für Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung ausgezeichnet. „Sie tun mit Ihrem kommunalen Ehrenamt mehr für unseren Staat und unsere Gesellschaft, als es Ihre Pflicht wäre“, stellte Dreier fest und bezeichnete es als „besonders bemerkenswert“, dass sich die meisten der Geehrten schon seit mehr als drei Amtsperioden oder 18 Jahre in einem kommunalen Gremium ehrenamtlich engagieren: Dies sei eine „beachtliche Leistung“.

Anerkennung für Herrn Helmuth Radlmeier



„Höchste Anerkennung“ verdient laut Regierungspräsident Heinz Grunwald „der überzeugende und stets uneingeschränkte Einsatz“ von Helmuth Radlmeier für das Gemeinwohl. Er wurde 1984 erstmals in den Marktgemeinderat von Ergoldsbach gewählt. Von 1988 bis 1996 übernahm er zusätzlich Verantwortung als dritter Bürgermeister. Außerdem ist Helmuth Radlmeier seit 1996 als Kreisrat auch auf überörtlicher Ebene aktiv. In

seiner langjährigen Gemeinderatstätigkeit hätte sein Rat und seine Stimme „durchwegs hohes Gewicht“ gehabt, so Grunwald. Helmuth Radlmeier habe wichtige gemeindliche Bauprojekte wie die Goldbachhalle, das neue Feuerwehrgaragehaus, die Volksschulerweiterung, die Dorferneuerung in Kläham und das Dominik-Brunner-Haus mit Kinderkrippe und Schülerhort befürwortet und unterstützt.

Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande für Herrn Konrad Treitinger

Der Verdienstorden wird an in- und ausländische Bürgerinnen und Bürger für politische, wirtschaftlich-soziale und geistige Leistungen verliehen sowie darüber hinaus für alle besonderen Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland, wie zum Beispiel im sozialen und karitativen Bereich. Er ist die einzige allgemeine Verdienstausszeichnung in Deutschland und damit die höchste Anerkennung, die die Bundesrepublik für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht.



Die Auszeichnung besteht aus einem Verdienstkreuz am Bande, einer Miniaturausführung und einer Urkunde.

Dank an die Christbaumspender

Der Markt Ergoldsbach bedankt sich sowohl bei Herrn Adolf Röhl für die Spende des Christbaumes im Rathaus als auch bei Herrn Löschenbrand für die Spende des Christbaumes am Kriegerdenkmal bei der Kirche.

Nachruf



Wir trauern um

Herrn Otto Eberl



Wasserwart in Langenhettenbach

Herr Otto Eberl war lange Jahre bei der ehemaligen Gemeinde Langenhettenbach und anschließend beim Markt Ergoldsbach als Wasserwart bei der Wasserversorgung Langenhettenbach beschäftigt.

Mit Dankbarkeit nehmen wir Abschied von dem Verstorbenen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ergoldsbach, 14. Dezember 2015

Markt Ergoldsbach
Ludwig Robold
Erster Bürgermeister

Mitteilungen des Blutspendedienstes

Der Blutspendedienst des Bayer. Roten Kreuzes teilte mit, dass am 29.09.2015 in Ergoldsbach insgesamt 136 Spendenwillige, davon 10 Erstspender, teilgenommen haben.

An Ehrennadeln wurden vergeben:

5 für 3-malige Blutspende
3 für 10-malige Blutspende
4 für 25-malige Blutspende
1 für 50-malige Blutspende
2 für 75-malige Blutspende



Das BRK bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern des Marktes für ihre immer wieder gezeigte Blutspendebereitschaft.

Jugendzentrum

Der Jugendtreff Ergoldsbach ist ein offener Treff ab 12 Jahren. Er befindet sich am „Werk-II-Platz“ in der Dörnbacher Straße und bietet den Jugendlichen einen sozialen Raum für Begegnung, Geselligkeit und gemeinsame Freizeitgestaltung.

Zum Angebot gehören Dart, Kicker, Billardtisch, verschiedene Brettspiele, Tischtennis, außerdem werden Jugendveranstaltungen, kleinere Turniere und Ausflüge organisiert und Fitnessangebote durchgeführt. Langeweile kommt im Jugendtreff nicht auf. Eine kleine Küche mit Essgruppe steht ebenso zur Verfügung wie ein Büro- und Medienraum, der für vertrauliche Gespräche mit dem JUZ-Personal und für Dozenten für Präventionsmaßnahmen entsprechend ausgestattet ist.

Derzeitig ist das JUZ am Vormittag mit einem Deutschkurs und den VHS Kursen rege besucht und belegt. Wir sehen das JUZ als soziale Einrichtung, wo sich auch Alt mit Jung gern auch zum Erfahrungsaustausch treffen können. Der Markt Ergoldsbach als Träger und das Betreuungspersonal selbst freuen sich über jeden Besuch von Ihnen. Gerne stehen wir als „Generationentreff“ zur Verfügung.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

· Montag	16.30 - 19.30 Uhr	Fr. Gisela Röhl
· Mittwoch	16.00 - 20.00 Uhr	Fr. Polina Boschko
· Donnerstag	16.00 - 20.00 Uhr	Fr. Polina Boschko
· Freitag	16.30 - 19.30 Uhr	Fr. Gisela Röhl

Die Betreuerinnen, die Soz.Päd. Fr. Boschko und Fr. Röhl, legen den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Einübung demokratischer Verhaltensweisen und Entwicklung der Selbstkompetenz bei den Jugendlichen. Außerdem stehen sie als Ansprechpartner zur Verfügung, hören zu und unterstützen die Jugendlichen bei ihren Angelegenheiten.

1. Rock'n'Roll und Country Ball

Um die Faschingstradition im Markt Ergoldsbach weiterhin aufrecht zu erhalten, ruft der Kinderförderverein in Kooperation mit den Ergoldsbacher Goldbachnarren im Fasching 2016 einen Rock'n'Roll und Countryball ins Leben.

Unter dem Motto **Country und Rock'n'Roll** führt die „He Gold's Creak Band“ am 23.01.2016 ab 20:00 Uhr in der Goldbachhalle live durch den Abend. Ebenfalls erwartet Sie am Ballabend die Prinzengarde der Bachler Faschingsfreunde und ein Barbetrieb ab 22:00 Uhr.

Weitere Informationen:

Kartenvorverkauf: Im Reisebüro Petz

Eintritt: 7 €

Veranstaltung ab 18 Jahren

Beginn: 20:00 Uhr

Einlass: 19:00 Uhr

Abendkasse: ab 18:30 Uhr (7€)

Der große Kinderfasching findet am 24.01.2016 in der Goldbachhalle statt. Auf einen närrischen Ballabend freuen sich der Kinderförderverein und die Ergoldsbacher Goldbachnarren.

Dank KifoeV-Spende: Eine Krippe mit Figuren zum Spielen

Die Kinder des Kindergartens „Goldbachzwerge“ haben eine Ostheimer-Weihnachtskrippe mit Spielfiguren aus Holz erhalten. Möglich macht das eine Spende in Höhe von 500 Euro vom Kinderförderverein Ergoldsbach (KifoeV). KifoeV-Vorsitzende Ursula Zach überreichte das Geld an Kindergartenleiterin Luise Deinhart im Beisein von Bürgermeister Ludwig Robold.

Dieser dankte dem Verein für die Spende und sagte, der Kinderförderverein unterstütze gute Projekte. Ursula Zach betonte, gerade für pädagogisch wertvolles Spielzeug, wie diese Holzkrippe mit Spielfiguren, werde gerne vom Kinderförderverein eine Spende gegeben.

Luise Deinhart bedankte sich für die Unterstützung und erzählte, dass sich die Kinder schon lange auf eine solche Krippe zum Spielen freuen.

Einführung der Ehrenamtskarte

Bürgerschaftliches Engagement ist das Salz in der Suppe der Kommunen. So könnte man die Menschen beschreiben, die sich in ihrer Gemeinde oder

in ihrer Stadt ehrenamtlich engagieren. Für die Kommunen ist dies ein unschätzbarer Gewinn, denn damit können sportliche, kulturelle und soziale Leistungen angeboten werden, die sonst nicht möglich wären.

Die Bereitschaft der Ehrenamtler, Erfahrung und Wissen einzubringen, Zeit zu investieren und Verantwortung zu übernehmen, soll nun mit der Vergabe der Bayerischen Ehrenamtskarte gewürdigt werden. Die Karte bietet bayernweit Vergünstigungen in Einrichtungen des Freistaates sowie in Geschäften und Gastronomiebetrieben.

Zum 1. Januar 2016 Chefarztwechsel an der Klinik für Gastroenterologie und Stoffwechselerkrankungen

Die Klinik für Gastroenterologie, Hepatologie, Endokrinologie, Diabetologie, Onkologie und Palliativmedizin am Krankenhaus Landshut-Achdorf bekommt zum Jahreswechsel einen neuen Chefarzt: Privatdozent Dr. med. Bruno Neu wurde bei einem Antrittsbesuch im Landratsamt von Chefarzt Dr. med. Franz Käser, der dann in den Ruhestand treten wird, vorgestellt.

Der 52-jährige Bruno Neu wird ab 1. Januar 2016 am Krankenhaus Landshut-Achdorf tätig werden. „Ich freue mich darauf, die gute Arbeit von Dr. Franz Käser fortzusetzen. Das Krankenhaus Landshut-Achdorf ist ein gut geführtes Haus mit kurzen Wegen - ich werde hier sehr effektiv arbeiten können“, sagte PD Dr. Bruno Neu.

Als Chefarzt möchte er die Schwerpunkte interventionelle Endoskopie mit der Diagnostik und Therapie von Gallenwegs- und Bauchspeicheldrüsenerkrankungen fortführen und weiter ausbauen. Neue Impulse möchte er bei der Diagnose und Behandlung von Tumorerkrankungen des Magen-Darmtraktes setzen. Einen weiteren neuen Schwerpunkt wird die Behandlung neuroendokriner Tumore, einer seltenen Krebserkrankung von Drüsenzellen, bilden.

Privatdozent Dr. med. Bruno Neu ist Facharzt für Innere Medizin mit den Schwerpunktgebieten Gastroenterologie und Endokrinologie. Als gebürtiger Münchner arbeitet er seit 20 Jahren am Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München, die letzten sechs Jahre dieser Zeit war er als leitender Oberarzt der Medizinischen Klinik II tätig.

Chefarzt Dr. med. Franz Käser tritt nach 25 Jahren am Krankenhaus Landshut-Achdorf zum 31.12.2015 in den Ruhestand. Dr. Käser hat in den mehr als zwei Jahrzehnten seines Wirkens bei den LAKUMED Kliniken maßgeblich die Entstehung und den Ausbau der Klinik für Gastroenterologie, Hepatologie, Diabetologie und Onkologie bestimmt, zunächst als Oberarzt und Stellvertreter von Prof. Dr. Ekkehard Sauer, später als Chefarzt.



Antrittsbesuch im Landratsamt: v.l. Dr. Johann Hatzl, Vorstand LAKUMED Kliniken, Peter Dreier, Landrat, Dr. Franz Käser, Chefarzt der Klinik für Gastroenterologie und Stoffwechselerkrankungen und sein Nachfolger PD Dr. Bruno Neu, Dr. Marlis Flieser-Hartl, geschäftsführende Vorstandsvorsitzende der LAKUMED Kliniken, Prof. Dr. Bernhard Zrenner, Vorstand LAKUMED Kliniken und Prof. Dr. Johannes Schmidt, Ärztlicher Direktor Krankenhaus Landshut-Achdorf

Bildquelle: LAKUMED Kliniken

Komplettes operatives Behandlungsspektrum bei Hüft-, Knie-, und Schultergelenkserkrankungen abgedeckt.



Antrittsbesuch im Landratsamt: v. l. Landrat Peter Dreier, Leitender Arzt PD Dr. med. habil. Ernst Sendtner, Leitender Arzt Dr. med. Thomas Lorenz, Chefarzt Dr. med. Hermann Albersdörfer und die Vorstandsvorsitzende der LAKUMED Kliniken, Dr. Marlis Flieser-Hartl beim Antrittsbesuch im Landratsamt – Bildquelle: LAKUMED Kliniken

Privatdozent Dr. med. habil. Ernst Sendtner verstärkt als Leitender Arzt das Team des Endoprothetikzentrums am Krankenhaus Vilsbiburg. Die Operateure Dr. med. Hermann Albersdörfer, Dr. med. Thomas Lorenz und PD Dr. med. habil. Ernst Sendtner traten begleitet von der geschäftsführenden Vorstandsvorsitzenden der LAKUMED Kliniken, Dr. Marlis Flieser-Hartl, zu einem Antrittsbesuch bei Landrat Peter Dreier an.

Mit nun drei verantwortlichen Operateuren und deren jeweiligen Spezialgebieten ist das komplette operative Behandlungsspektrum bei degenerati-

ven Erkrankungen des Hüft-, Knie- und Schultergelenkes – sowohl gelenkerhaltend als auch gelenkersetzend abgedeckt. Neben Chefarzt Dr. med. Hermann Albersdörfer (Schwerpunkte: Hüft- und Kniegelenkersatz sowie Fußchirurgie) und dem Leitenden Arzt Dr. med. Thomas Lorenz (Schwerpunkte: Hüft- und Kniegelenkersatz sowie Schulterchirurgie) bringt PD Dr. med. habil. Ernst Sendtner minimal-invasive und gelenkerhaltende Hüft- und Knieoperationstechniken nach Vilsbiburg.

„Dr. Sendtner passt hervorragend zu den LAKUMED Kliniken. Wir sind überzeugt, damit den guten Ruf des Endoprothetikzentrums noch weiter ausbauen zu können, sagte Vorstandsvorsitzende Dr. Marlis Flieser-Hartl. Auch Chefarzt Dr. Albersdörfer betonte die grundsätzliche Zielsetzung des Endoprothetikzentrums, sich stetig weiterzuentwickeln. PD Dr. Sendtner übernimmt in Vilsbiburg neben allen endoprothetischen Eingriffen auch gelenkerhaltende Operationen bei orthopädischen Erkrankungen des Hüft- und Kniegelenks (z. B. operative Umformung der Hüfte) und etabliert neue minimal-invasive Operatoinstechniken. „Sie erweitern das Angebot unseres Endoprothetikzentrums, das eine tragende Säule des Krankenhauses Vilsbiburg ist“, sagte Landrat Peter Dreier.

PD Dr. Sendtner ist Facharzt für Orthopädie mit Zusatzweiterbildung Spezielle Orthopädische Chirurgie und Facharzt für Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie. Er war in leitenden Positionen an der Orthopädischen Klinik der Universität Regensburg in Bad Abbach sowie zuletzt an der Klinik Mallersdorf tätig und Habilitierte 2011 zum Thema Minimalinvasivität und Navigation beim Hüftgelenkersatz.

Lärmaktionsplanung für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes

Die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamts (EBA) ist ein Verfahren, das auf der Grundlage der Lärmkartierung und unter Beteiligung der Öffentlichkeit das Ziel hat, hohe Lärmbelastung zu identifizieren. Seit dem 1. Januar 2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes zuständig.

Um die Grundlage für weitere Lärmaktionsplanungen zu schaffen, erstellt das Eisenbahn-Bundesamt einen ersten bundesweiten Pilot-Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken, der bis Mitte des Jahres 2016 fertig

gestellt und veröffentlicht wird. Ab 2018 wird das Eisenbahn-Bundesamt in die regelmäßige Lärmaktionsplanung einsteigen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, Lärmschutzvereinigungen, kommunale Verwaltungen etc., die von Schienenlärm betroffen sind. Eine rege und konstruktive Beteiligung ist für das Projekt sehr wichtig. Das Eisenbahn-Bundesamt hat die Ergebnisse der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen seiner Pilot-Lärmaktionsplanung ausgewertet und veröffentlicht.

Die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, die am 15. November 2015 begann und am 15. Dezember 2015 endete, bot die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zum bisherigen Ablauf der Lärmaktionsplanung zu geben.

Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung für 2016 auf 178 Millionen Euro erhöht

Zur Senkung der Beiträge zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erhöht der Bund in 2016 die Zuschüsse von 100 auf 178 Millionen Euro. Dies wurde anlässlich der Beratungen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 12. November 2015 beschlossen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) begrüßt diese Entscheidung. „Die Erhöhung der Bundesmittel auf insgesamt nun 178 Millionen Euro für 2016 wird unsere Beitragszahler in der Berufsgenossenschaft entlasten. Die Senkungsquote wird von zuletzt 20,5 auf rund 36 Prozent steigen“, so der alternierende Vorstandsvorsitzende der SVLFG Leo Blum. Die Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung dienen der Senkung der Unfallversicherungsbeiträge, um damit die zuschussberechtigten land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer finanziell zu entlasten.

Altstoffsammelstelle geschlossen

Die Altstoffsammelstelle des Marktes Ergoldsbach ist am Mittwoch den 30.12.2015 geschlossen. Ab Samstag den 02.01.2016 ist wie gewohnt zu den Öffnungszeiten geöffnet.

Veranstaltungskalender

Januar

Januar		Winterwanderung nach Langenhettenbach des Kath. Frauenbundes Ergoldsbach
02. – 05.01.16		Sternsingeraktion der Ministranten
03.01. – 05.01.16		Skikurs Anfänger am Arber, Skiclub Ergoldsbach
05.01.16	18.00	Winterwanderun der FFW Ergoldsbach , Gerätehaus Ergoldsbach
05.01.16	19.00	Christbaumversteigerung der Jennerweinschützen Siegensdorf , Siegensdorf
05.01.16		Jahresabschlussessen CSU Ortsverband Ergoldsbach in Langenhettenbach
07.01.16	08.30	Neujahrsfrühstück mit Sekt des Kath. Frauenbundes Ergoldsbach
08.01.16	19.00	Gesellschafts- u. Kartenabend, d'Schafkopfa , Gasthof Stiegler
09.01.16	19.00	Feuerwehrball der FFW Langenhettenbach , Gasthaus Huber-Falter
13.01.16	19.00	Krepprosen binden für Palmbüschel des Kath. Frauenbundes Ergoldsbach
16.01.16	17.00	Winderwanderung des Reit- und Fahrvereins Ergoldsbach-Oberdörnbach
16.01.16	17.00	Winterwanderung des Volkstanz und Trachtenvereins , von Ergoldsbach - Oberergoldsbach
16.01.16	19.30	Koferer Lumpenparty, Feuerwehrhaus Jellenkofen
17.01.16	14.30	Jahreshauptvers. der KAB Ergoldsbach , Pfarrheim
21.01.16	14.30	Evang. Senioren Kreis Evang. – Luth. Pfarramt, Evang. Kirche
22.01.16	19.30	Jahreshauptversammlung, Auerhahnschützen Langenhettenbach , Gasth. Huber-Falter
22.01.16	19.30	Jahreshauptvers. der FFW Kläham im Gasth.Beck
22.01.16	20.00	Hausball Dallmaier
23.01.16	14.00	Fasching VdK , Gasthaus Dallmaier
23.01.16	19.30	Lumpenparty (Dorfvereine) FFW Prinkofen , Feuerwehrhaus Prinkofen

Veranstaltungskalender

Februar

02.02.16	14.00	Seniorenkreis-Fasching , Gasthof Dallmaier
05.02.16	19.00	Gesellschafts- u. Kartenabend , d'Schafkopfa , Gasthof Stiegler
05.02.16		Faschingsgaudi des Skiclubs Ergoldsbach , Gasthaus Stiegler
06.02.16	19.00	Faschingsfeier der Jennerweinschützen Siegensdorf im Schützenheim
06.02.16	14.00	Fasching vom Behindertenclub Ergo. , Café Weinzierl
07.02.16	11.30	III. Ergoldsbacher Narrentreiben mit Umzug ,
09.02.16	14.00	Großer Kinderfasching , Gasthaus Huber-Falter in Langenhettenbach
09.02.16	14.00	Fischgrillen Auerhahnschützen Langenhettenbach , Gasthaus Huber-Falter
09.02.16	20.00	Kehraus des Faschings im Gasthaus Stiegler, Goldbachnarren
11.02.16	19.30	Nähen v. Sommerhüten f. Kinder m. Regina Ossner, Kath. Frauenbund Ergoldsbach
12.02.16		Dekanatstag in Rottenburg mit Weihbischof Josef Graf
12.02.16	19.00	Wattturnier SV Kläham , Sportheim Kläham
13.02.16		letzte KiSkiGym Schulturnhalle, Skiclub Ergoldsbach
13.02.16	19.30	Jahreshauptversammlung der FFW Prinkofen , Feuerwehrhaus Prinkofen
13.02.16	18.00	Traditionelles Fischessen SPD OV Erg. , Gasth.Dallmeier
13.02.16	19.30	Jahreshauptversammlung FFW Langenhettenbach , Gasthaus Huber-Falter
14.02.16	14.00	Schafkopf- Marktmeisterschaft d'Schafkopfa , Gasthof Stiegler
14.02.16	10.00	Politischer Frühschoppen Freie Wähler Ergoldsbach , Gasthaus Dallmeier
17.02.16	08.00	Fahrt zur Therme Erding des Kath. Frauenbundes Ergo.
18.02.16	14.30–16.00	Evang. Seniorenkreis Evang. – Luth. Pfarramt, Evang. Kirche
20.02.16	18.00	Jahreshauptversammlung Bergschützen Erg. i. Schützenheim Volksfestplatz
20.02.16	19.30	Jahreshauptversammlung KSK – Prinkofen , Feuerwehrhaus